

DIN 77210-2

ICS 03.080.20; 03.120.20; 13.310

Mit DIN 77200-1:2017-11,
DIN 77200-3:2017-11 und
DIN 77210-1:2018-07
Ersatz für
DIN 77200:2008-05

**Geld- und Wertdienste –
Teil 2: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Geld- und
Wertdiensten nach DIN 77210-1**

Cash and value services –

Part 2: Certification procedure for the conformity assessment of cash and value services in
accordance with DIN 77210-1

Argent et valeurs services –

Partie 2: Procédure de certification pour l'évaluation de la conformité des argent et valeurs
services selon DIN 77210-1

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2018-07-01.

Für DIN 77200:2008-05 besteht für die Sicherungsdienstleistung der „Geld- und Wertdienste“ eine Übergangsfrist bis 2019-07-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Zertifizierungsverfahren	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Allgemeine Anforderungen	8
4.3 Zertifizierungsstelle	8
4.3.1 Allgemeines	8
4.3.2 Verzeichnis zertifizierter Geld- und Wertdienstleister	8
4.4 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	9
4.4.1 Zertifizierung von Geld- und Wertdiensten nach DIN 77210-1	9
4.4.2 Auditierung der Anforderungen nach DIN 77210-1	9
4.4.3 Dokumentation der Auditergebnisse	11
4.4.4 Bewertung der Evaluierungsergebnisse	11
4.4.5 Zertifikat	11
4.4.6 Überwachungsaudit	12
4.4.7 Verlängerungsaudit	12
4.4.8 Nichtkonforme Geld- und Wertdienstleistungen	12
4.4.9 Vermarktung durch Genehmigung und Kontrolle von Zeichen	12
4.4.10 Änderungen an den festgelegten Anforderungen	13
4.4.11 Widerruf der Zertifizierung	13
4.5 Verfahrensdokumentation	13
Anhang A (normativ) Begutachtungsanforderungen für Prüfvorgänge nach DIN 77210-1	14
Anhang B (informativ) Übersicht der einzureichenden Unterlagen zur Darstellung der Bezeichnungen und Gesamtanzahl an Vorgängen für die Zertifizierung eines Geld- und Wertdienstleisters	17
Anhang C (normativ) Gestaltung des Zertifikats	18
Literaturhinweise	20

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-21 AA „Geld- und Wertdienste“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Die Anforderungen an die Geld- und Wertdienste waren bisher in DIN 77200:2008-05 enthalten.

DIN 77210, *Geld- und Wertdienste*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Geld- und Wertdienste — Anforderungen*
- *Teil 2: Geld- und Wertdienste — Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Geld- und Wertdiensten nach DIN 77210-1*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 77200:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen an Geld- und Wertdienste (Abschnitt 9 „Geld- und Wertdienste“) wurden aus DIN 77200 herausgenommen, überarbeitet, erweitert und in eine eigene Norm überführt.

Frühere Ausgaben

DIN 77200: 2008-05

Einleitung

Die DIN 77210-1 soll auf Basis ihrer prozessualen Beschreibungen von Geld- und Wertdienstleistungen (GWD) eine Grundlage für sichere Abwicklungsbedingungen im gesamten Bargeldkreislauf bieten, Vertragspartnern entsprechende Vorgaben an die Hand geben und eine Grundlage für neutrale unabhängige Prüfungen im Bereich der Geld- und Wertdienste ermöglichen.

Die Feststellung der Normkonformität von GWD nach DIN 77210-2 wird in Übereinstimmung mit den interessierten Kreisen als ein geeignetes Mittel angesehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen nach DIN 77210-1 erfüllt und eingehalten werden.

Die Feststellung der Normkonformität von Geld- und Wertdienstleistungen nach DIN 77210-2 kann durch unabhängige Dritte erfolgen.

Auftraggeber, Auftragnehmer sowie Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbraucher sowie alle anderen interessierten Kreise erwarten von der Konformitätsbewertungsstelle, dass diese alle festgelegten Anforderungen der DIN 77210-2 erfüllt und einhält. Die Konformitätsbewertungsstelle prüft beim Kunden, d. h. beim Geld- und Wertdienstleister, ob dieser die Anforderungen nach DIN 77210-1 erfüllt.

Die Normenreihe DIN 77210 kann von Auftraggebern, Auftragnehmern sowie Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbrauchern sowie allen interessierten Kreisen, einschließlich Zertifizierungsstellen, verwendet werden, um die Fähigkeit des Auftragnehmers zur Erfüllung von Anforderungen des Auftraggebers, der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die auf die GWD anwendbar sind, sowie der Anforderungen an den Auftragnehmer selbst, zu bewerten.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Grundlagen der Zertifizierung von Geld- und Wertdiensten (GWD) und deren Prozessen sowie die Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Zertifizierung fest.

Sie gilt für alle Zertifizierungsstellen, die eine Zertifizierung nach DIN 77210-1 anbieten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 77210-1:2018-06, *Geld- und Wertdienste — Teil 1: Anforderungen*

DIN EN 15602:2008-04, *Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister — Terminologie; Deutsche Fassung EN 15602:2008*

DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03, *Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/IEC 17000:2004); Dreisprachige Fassung EN ISO/IEC 17000:2004*

DIN EN ISO/IEC 17011:2005-02, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren (ISO/IEC 17011:2004); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17011:2004*

DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren (ISO/IEC 17065:2012); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17065:2012*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03, DIN EN 15602:2008-04 und DIN 77210-1:2018-06 sowie die folgenden Begriffe.

3.1

Evaluierung

Kombination der Konformitätsbewertungsfunktionen Auswahl und Ermittlung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Funktionen „Auswahl“ und „Ermittlung“ sind in ISO/IEC 17000:2005, A.2 und A.3, festgelegt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Konformitätsbewertungsfunktion „Auswahl“ liefert als Ergebnis die Information über ausgewählte Einheiten, die Konformitätsbewertungsfunktion „Ermittlung“ liefert als Ergebnis die Information über die Erfüllung festgelegter Anforderungen (z. B. Normanforderungen nach DIN 77210-1 und DIN 77210-2). Die Evaluierung ist Inhalt der Begutachtung bzw. des Audits. Die Ergebnisse der Evaluierung dienen als Eingabe für die Konformitätsbewertungsfunktion „Bewertung und Bestätigung“, die als Ergebnis den Nachweis über die Erfüllung der festgelegten Anforderungen darlegt.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.3, modifiziert: Ergänzung der Anmerkung 2 zum Begriff zur Erläuterung der Funktionen „Auswahl“ und „Ermittlung“]

3.2

Audit

Prüfung vor Ort auf Einhaltung der Normanforderungen einschließlich Dokumentation der Auditergebnisse

3.3

Geltungsbereich der Zertifizierung

Festlegung:

- der Geld- und Wertdienstleister, für die die Zertifizierung gewährt wird;
- des zutreffenden Zertifizierungsprogramms; und
- der Norm(en) und anderer normativer Dokumente (einschließlich Zeitpunkt der Veröffentlichung), deren Erfüllung in Bezug auf die GWD beurteilt wurde

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.10, modifiziert: an GWD angepasst]

3.4

Konformitätsbewertung

Darlegung, dass festgelegte Anforderungen bezogen auf eine GWD erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Konformitätsbewertung schließt Tätigkeiten, die in dieser Norm an anderer Stelle definiert sind, ein, wie Prüfen und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03, 2.1, modifiziert: an GWD angepasst, Anmerkung 1 angepasst, Anmerkung 2 zum Begriff wurde nicht übernommen]

3.5

Kunde

Auftraggeber für die Zertifizierung sowie der Geld- und Wertdienstleister, die gegenüber einer Zertifizierungsstelle verantwortlich dafür sind, sicherzustellen, dass die **Zertifizierungsanforderungen** (3.8), einschließlich der Anforderungen an die GWD und Prozesse, erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Wann immer der Begriff „Kunde“ in dieser Norm verwendet wird, bezieht er sich, sofern nicht anders angegeben, sowohl auf den „Antragsteller einer Zertifizierung“ als auch auf den „Kunden der Zertifizierungsstelle“.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Geld- und Wertdienstleister kann auch selbst Auftraggeber sein.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.1, modifiziert: Text an die GWD angepasst, Anmerkung 2 zum Begriff ergänzt]

3.6

Mangel

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer Anforderung

3.7

Unparteilichkeit

Anwesenheit von Objektivität

Anmerkung 1 zum Begriff: Unter Objektivität wird verstanden, dass Interessenkonflikte nicht existieren bzw. dass diese gelöst werden, um die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle nicht nachteilig zu beeinflussen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Andere Begriffe, die bei der Vermittlung von Unparteilichkeitselementen nützlich sind, sind die Folgenden: Unabhängigkeit, Freisein von Interessenkonflikten, Freisein von Voreingenommenheit, Freisein von Vorurteilen, Neutralität, Fairness, Offenheit, Geradlinigkeit, Abstandswahrung und Ausgewogenheit.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.13]